

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reisen und Veranstaltungen der Wackabay Surfstation (nachfolgend als Veranstalter benannt).

1. Anmeldung, Vertragsschluss und Fälligkeit des Reisepreises

1.1 Nach der Anmeldung online zu einem Event/Surfkurs des Veranstalters erhalten Sie eine schriftliche Teilnahmebestätigung sowie die Rechnung per Email. Mit der Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag mit dem Veranstalter zustande. Die Anmeldung vor Ort zu einem Event/Surfkurs bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Chartervertrages. Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters beizubringen.

1.2 Nach dem Erhalt der in vorstehender Ziffer 1.1 genannten Unterlagen ist eine Anzahlung von 25% des Gesamtpreises innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Unterlagen fällig. Der gesamte Preis ist 20 Tage vor Eventbeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zur Zahlung fällig.

1.3 Bei Kursen, die nicht länger als 2 Tage dauern oder nicht mehr als Euro 199,- kosten, ist der gesamte Kurspreis in Abweichung von Ziffer 1.2 innerhalb von 7 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

1.4 Bei verspäteten Zahlungseingängen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnehmerliste zu entfernen.

2. Teilnehmer- und Charterkreis

2.1 Teilnahme- und charterberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den Surfsport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

2.2 Voraussetzung für die Teilnahme an einem Surfkurs ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Rücktritt vom Vertrag

3.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Im Falle eines Rücktrittes vom Reisevertrag durch den Teilnehmer, behält sich der Veranstalter das Recht vor, folgende pauschale Entschädigung (Stornogebühr) zu erheben: Bei einem Rücktritt 20 Tage vor Eventbeginn / Charterbeginn wird die geleistete Anzahlung von 30% des jeweiligen Kurspreises/Charterpreises in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB einbehalten, wenn kein Ersatzteilnehmer / Charterer gestellt wird. Bei einem innerhalb der 7-Tagesfrist erklärtem Rücktritt sind weitere 50% der Kurskosten / Chartergebühren fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer nicht gestellt wird bzw. eine anderweitige Vercharterung nicht gelingt.

3.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 2 Personen in den Surfkursen nicht erreicht wird. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag), bei Zerstörung des Surfmaterials durch Kollisionen oder Vandalismus oder aus gesundheitlichen Gründen. Geleistete Zahlungen werden erstattet. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen kann der Veranstalter jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

3.3 Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

4. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

5. Sicherheit / Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders / Vercharterers ist Folge zu leisten. Brillen sind gegen Verlust zu sichern.

6. Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft des Surfmaterials wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer / Charterer verpflichtet, das Surfmateriale vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer / Charterer verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft des Surfmaterials durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers / Charterers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers / Charterers.

7. Haftung und Versicherung

7.1 Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung des Surfmaterials.

7.2 Das Surfmateriale ist haftpflichtversichert. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 6 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis ebenfalls zu einem Deckungsumfang von 6 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer / Charterer im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

7.3 Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer / Charterer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer / Charterer verpflichtet sich, das Surfmateriale wie sein Eigentum zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldeten Verlust und Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an dem Surfmateriale und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer / Charterer persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

8. Zusätzliche Charterbedingungen

8.1 Die Surfstation Wackabay ist als Vercharterer berechtigt, die Übergabe des Surfmaterials zu verweigern, sofern der Charterer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der erforderlichen Fahrerlaubnis, mangelnde Beherrschung des Fahrzeugs, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Chartererführers hinsichtlich der sicheren Führung des Materials offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vercharterer den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Chartergebühr einbehalten.

8.2 Der Charterer ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Charterer haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im übrigen haften der Charterer dem Vercharterer für alle Verpflichtungen aus dem Chartervertrag als Gesamtschuldner.

8.3 Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Schleppungen sind nur im Notfall durchzuführen. Der Charterer haftet dem Vercharterer im Falle eines gegen diesen erhobenen Schlepp- oder Bergelohnes als Gesamtschuldner.

8.4 Bei Beginn der Charterperiode hinterlegt der Charterer beim Vercharterer eine Kautions in bar oder eines Pfandgegenstandes (z.B. Personalausweis). Der Vercharterer ist im Schadensfalle berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sowie nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen.

8.5 Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes des Surfmaterials und der Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung fällig.

9. Sprache, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

9.1 Der Vertrag wird in Deutsch abgefasst. Die weitere Durchführung der Vertragsbeziehung erfolgt in Deutsch. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Für Verbraucher gilt dies nur insoweit, als dadurch keine gesetzlichen Bestimmungen des Staates eingeschränkt werden, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

9.2 Gerichtsstand ist der Sitz der Wackabay Surfstation. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Eckernförde. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Eckernförde vereinbart.

10. Datenschutz

10.1 Im Zusammenhang mit der Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Dienstvertrages auf Grundlage dieser AGB werden vom Veranstalter Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Veranstalter gibt keine personenbezogenen Daten des Kunden an Dritte weiter, es sei denn, dass er hierzu gesetzlich verpflichtet wäre oder der Kunde vorher ausdrücklich eingewilligt hat.

10.2 Der Veranstalter hält sich das Recht vor, Fotos und audiovisuelle Medien die zu der Zeit eines Events entstanden sind, für betriebseigene Zwecke zu verwenden und zu veröffentlichen. Ein Schadensersatz oder eine Beteiligung an dem damit verursachten Erfolg ist ausgeschlossen. Der Abgebildete hat das Recht sein Abbild entfernen oder unkenntlich machen zu lassen.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Datenschutz-Hinweis - Kontaktaufnahme

Bei der Kontaktaufnahme mit dem Anbieter (zum Beispiel per Kontaktformular oder E-Mail), werden die Angaben des Nutzers für die Bearbeitung der Anfrage, sowie für den Fall, dass Anschlussfragen entstehen, nach DSGVO Richtlinien gespeichert. Für Die Löschung der Daten ist eine informelle Nachricht ausreichend. Weitere Information sind auf der Webseite zu entnehmen.